



Übergänge auf weiterführende Schulen – Trotz G8 bleibt das Gymnasium „erste Wahl“

Silvia Schwarz-Jung

Zum Schuljahr 2004/05 wurde an den Gymnasien des Landes flächendeckend für alle 5. Klassen das 8-jährige Gymnasium (G8) eingeführt. Befürchtungen, dass damit der Anteil der Kinder, die nach der Grundschule auf diese Schulart wechseln, drastisch sinken könnte, haben sich nicht bewahrheitet. Im Gegenteil: 36 % der Viertklässler sind zum Schuljahr 2004/05 auf ein Gymnasium gewechselt, anteilmäßig mehr als je zuvor. Nahezu gleich geblieben ist die Übergangsquote auf Realschulen (32 %), wogegen der Anteil der Schüler, die auf eine Hauptschule wechselten, mit 31 % weiter gesunken ist. Immer noch sehr große Schwankungen gibt es bei den Übergangsquoten auf regionaler Ebene. Diese sind auf stark unterschiedliche Grundschulempfehlungen zurückzuführen, aber auch auf von der Grundschulempfehlung abweichende Elternwünsche.

Die „Qual der Wahl“...

Im vierten und letzten Grundschuljahr stellt sich den Eltern die Frage, auf welcher weiterführenden Schule ihr Kind seine schulische Laufbahn fortsetzen soll. Die Wahl dieser Schule gilt bei vielen Eltern als Weichenstellung für die Entwicklungsmöglichkeiten ihres Kindes, für seine Chancen auf dem Arbeitsmarkt oder auch für die gesellschaftliche Stellung, die sich ihrem Kind mit einem bestimmten, von der jeweiligen Schulart abhängigen, Abschluss bieten kann. Andererseits möchte man das Kind nicht überfordern und vor Misserfolgen schützen. Im dreigliedrigen Schulsystem Baden-Württembergs können die Eltern im Prinzip zwischen Hauptschule, Realschule und Gymnasium wählen. In der Hauptschule sollen die Schüler nach fünf Schuljahren „eine solide allgemeine Bildung erhalten, um Ausbildungsstellen in Handwerk, Industrie und Handel ... oder in der Haus- und Landwirtschaft antreten zu können“¹ Während die Realschule die Grundlage vermitteln soll „für Berufe mit erhöhten theoretischen Anforderungen sowie für Berufe, die gehobene Ansprüche an Leistungsbereitschaft, Selbstständigkeit, Verantwortung und

Menschenführung stellen“, soll das Gymnasium über „breite und vertiefte Allgemeinbildung zur allgemeinen Hochschulreife“ führen.² Neben diesen drei „konventionellen“ Schularten besteht in Baden-Württemberg auch noch die Möglichkeit, auf eine so genannte „integrierte“ Schulform, also auf eine der drei „Schulen besonderer Art“ oder auf eine Freie Waldorfschule³ zu wechseln.⁴ Für den Übergang auf die weiterführenden Schulen gilt ein mehrstufiges Aufnahmeverfahren, das sich vom Informationsabend an der Grundschule über die Grundschulempfehlung bis hin zu einem eventuellen Beratungsverfahren und/oder einer eventuellen Aufnahmeprüfung erstreckt (siehe Übersicht).

Trotz G8 behält das Gymnasium seine Spitzenposition

Als Ergebnis dieses mehrstufigen Verfahrens wechselten zum Schuljahr 2004/05 von den rund 111 000 baden-württembergischen Viertklässlern 34 000 (30,5 %) auf eine Hauptschule, 35 500 (32,0 %) auf eine Realschule und 40 000 (36,1 %) auf ein Gymnasium. Von den verbleibenden fast 1500 Schülern gingen 722 auf eine andere Schulart (Sonderschule, Freie Waldorfschule oder Schule besonderer Art), 326 Schüler erhielten gar keine Grundschulempfehlung, 143 wiederholten die Klasse freiwillig und 305 wurden nicht versetzt. Unter den Übergängern auf eine Hauptschule waren 27,9 %, unter denen auf Realschulen 9,4 % und unter denen auf ein Gymnasium 5,6 % Ausländer.

Auf eine Hauptschule wechselten anteilmäßig so wenige Viertklässler wie noch nie, die entsprechende Übergangsquote sank seit 1994/95 von 37,1 % um 6,6 Prozentpunkte. Vor 20 Jahren, im Sommer 1984, lag die Übergangsquote auf diese Schulart sogar bei über 40 %. Ausbauen konnten die Realschulen ihre Position. Hier zeigt sich ein langsam ansteigender Trend seit dem Schuljahr 1990/91. Damals wechselten 27,9 % der Viertklässler auf diese Schulform. Die Übergangsquoten auf die Gymnasien sind in den letzten 10 Jahren von 31,5 % bis auf 36,1 % nach oben geklettert (Schaubild). Die flächen-



Dipl.-Ökonomin Silvia Schwarz-Jung ist Referentin im Referat „Bildung und Kultur“ im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg.

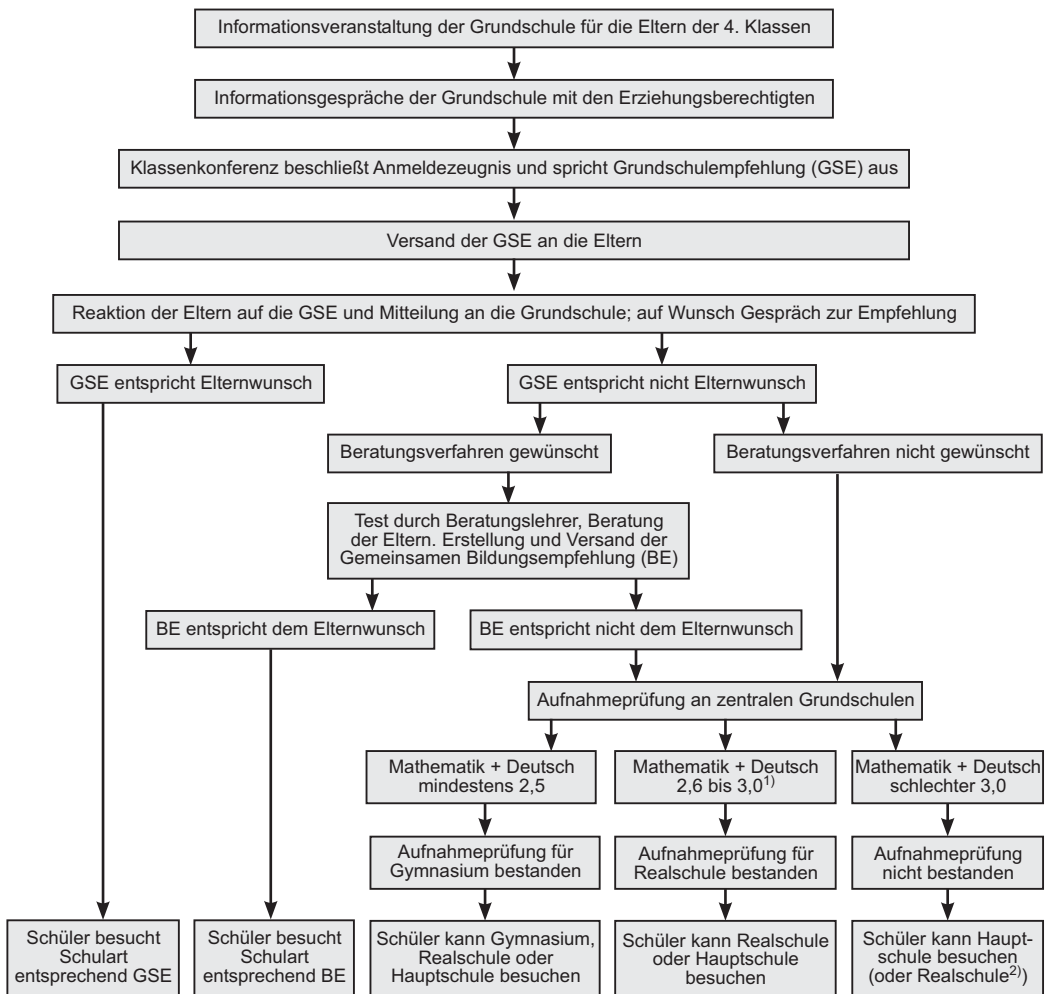
¹ Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (Hrsg.): Spektrum Schule, Bildungswege in Baden-Württemberg, Oktober 2004, S. 13.

² Ebenda, S. 15 und 21.

³ Vgl. Schwarz-Jung, Silvia: Die Freien Waldorfschulen in Baden-Württemberg, in: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg, Heft 4/2004, Seite 25-28.

⁴ Die Sonderschulen gelten nicht als weiterführende Schulart, wenngleich einige der Viertklässler natürlich auch auf diese speziellen Schulen übergehen.

S Das Aufnahmeverfahren in die Hauptschule, die Realschule und das Gymnasium*)



*) Quellen: Verordnung des Kultusministeriums über das Aufnahmeverfahren für die Realschulen und die Gymnasien der Normalform (Aufnahmeverordnung) vom 10. Juni 1983 (GBl. S. 507; K.u.U. S. 475), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung des Kultusministeriums vom 5. Februar 2004 (GBl. S. 82; K.u.U. S. 43); Verwaltungsvorschrift vom 5. November 2000 (K.u.U. 2000, S. 329); siehe auch Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (Hrsg.): Spektrum Schule, Oktober 2004, S. 4-6.

1) Einzelnoten in Deutsch bzw. Mathematik nicht schlechter als 4,0 (vgl. §10 AufnVO). – 2) Realschule nur bei entsprechender GSE oder BE.

deckende Einführung des 8-jährigen Gymnasiums für alle 5. Klassen konnte die Beliebtheit dieser Schulart – entgegen zahlreichen Befürchtungen⁵ – nicht stoppen. Es muss sich allerdings in den nächsten Jahren erst zeigen, ob die Masse der Schüler dem erhöhten Wochenstundenpensum und dem vermehrten Nachmittagsunterricht gewachsen ist.

Große regionale Unterschiede bei den Übergangsquoten

Das Übertrittsverhalten variiert sehr stark zwischen den einzelnen Stadt- und Landkreisen (Tabelle 1). Bei den Hauptschulen schwankt die Übergangsquote von auffallend niedrigen Werten in meist akademisch geprägten Stadt- und Landkreisen:

Stadt Freiburg im Breisgau	17,3 %
Stadt Heidelberg	19,8 %
Landkreis Tübingen	21,7 %
Stadt Baden-Baden	25,6 %

bis zu hohen Werten in eher gewerblich orientierten Kreisen oder in solchen mit einem hohen Ausländeranteil:

Neckar-Odenwald-Kreis	36,5 %
Stadt Heilbronn	36,6 %
Landkreis Tuttlingen	37,6 %
Stadt Pforzheim	38,7 %

Bei den Realschulen liegen an der Spitze der Quoten die Landkreise

Hohenlohekreis	39,2 %
Alb-Donau-Kreis	38,0 %

⁵ Vgl. zum Beispiel Statement von R. Dahlem bei der GEW-Presskonferenz am 7. September 2004.

Main-Tauber-Kreis	37,9 %
Ostalbkreis	37,7 %
Schwäbisch Hall	37,6 %

Auffällig ist hier, dass es sich durchweg um eher ländlich strukturierte Kreise handelt, wo das nächste Gymnasium evtl. doch sehr weit vom Wohnort entfernt liegt und daher eher auf die Wahlmöglichkeit der in der Regel näher liegenden Realschule zurückgegriffen wird. Die niedrigsten Übergangsquoten auf Realschulen finden sich in folgenden Stadtkreisen:

Heidelberg	18,0 %
Freiburg im Breisgau	20,8 %
Mannheim	21,2 %
Pforzheim	23,7 %
Stuttgart	24,2 %

Die größte Schwankungsbreite von 30 Prozentpunkten findet sich bei den Übergangsquoten auf Gymnasien: Auf den vorderen Plätzen mit den höchsten gymnasialen Übergangsquoten liegen Stadtkreise mit einem hohen Anteil akademisch ausgebildeter und/oder wohlhabender Einwohner und/oder einem hohen Anteil von Beschäftigten im öffentlichen Dienst:

Heidelberg	55,6 %
Freiburg im Breisgau	51,0 %
Baden-Baden	49,3 %
Karlsruhe	48,0 %
und der Landkreis Tübingen	48,2 %

mit der dominierenden Universitätsstadt Tübingen, in der vier Zehntel der Kreisbevölkerung leben. Entsprechend niedrig sind die Quoten jener Landkreise ohne obige Attribute, und vor allem dann, wenn sie vergleichsweise dünn besiedelt oder als „topografisch schwierig“ gelten oder wenn Eltern der Grundschulempfehlung nicht folgen wollen oder nicht können:

Tuttlingen	25,6 %
Waldshut	26,1 %
Alb-Donau-Kreis	29,7 %
Schwarzwald-Baar-Kreis	30,0 %
Biberach	30,3 %
Main-Tauber-Kreis	30,3 %

Grundschulempfehlung und Elternwunsch passen nicht immer zusammen

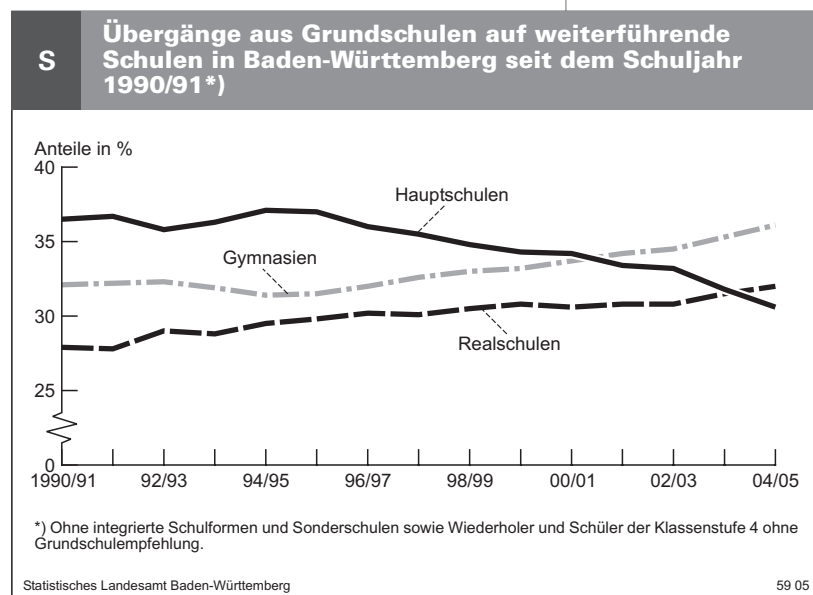
In den verschiedenen Landesteilen fallen gravierende Unterschiede bei den Empfehlungen auf (siehe dazu Tabelle 2 Schüler mit Grundschulempfehlung „Gymnasium“). Zusätzlich weichen aber teilweise die Grundschulempfehlung und der Elternwunsch voneinander ab.

So hat im Hohenlohekreis fast die Hälfte der insgesamt 1 265 Viertklässler eine Empfehlung für das Gymnasium erhalten. Es wünschten aber nur zwei von drei der zugehörigen Elternpaare, dass ihr Kind diese Option auch in Anspruch nimmt. Die bessere Wahl war für ein Drittel dieser – eher zurückhaltenden – Eltern die Realschule. Ähnlich verhielten sich Eltern zum Beispiel im Landkreis Biberach und im Main-Tauber-Kreis. Ganz anders sieht es in den „akademisch geprägten“ Kreisen aus: In Heidelberg und in Freiburg im Breisgau wollten 99 bzw. 97 von 100 Eltern die Option „Gymnasium“ in Anspruch nehmen. Landesweit hätten laut Grundschulempfehlung 47 254 Viertklässler (42,6 %) auf ein Gymnasium wechseln können. Allerdings entschieden sich nur 85 von 100 Eltern für diese Schulart. In jedem siebten Fall war es den Eltern lieber, dass ihr Kind seine schulische Laufbahn auf einer Realschule fortsetzt.

Andererseits haben 35 408 der Viertklässler zum Schuljahr 2004/05 eine Empfehlung zum Besuch einer Hauptschule erhalten. Acht von zehn Eltern waren damit einverstanden. Die anderen wünschten sich die Realschule als weiterführende Schule und in wenigen Fällen das Gymnasium. Auch hier gibt es regionale Unterschiede. Während beispielsweise im Landkreis Waldshut 18 von 100 Eltern mit der Grundschulempfehlung „Hauptschule“ nicht einverstanden waren, waren es im Landkreis Ludwigsburg 27 von 100 und in Stuttgart sogar 29 von 100.

Die Aufnahmeprüfung als letztes Mittel führt nur selten zum Ziel

Sind Eltern mit der Grundschulempfehlung nicht einverstanden, können sie ein Beratungsverfahren in Anspruch nehmen. Hier testet



T1 Übergänge aus Klassenstufe 4 von öffentlichen und privaten Grundschulen auf weiterführende Schulen in Baden-Württemberg zum Schuljahr 2004/05									
Stadt-/Landkreis (SKR/LKR) Region Regierungsbezirk Land	Schüler in der Klassen- stufe 4 ¹⁾	Davon Übergänge auf ...							
		Hauptschulen		Realschulen		Gymnasien		Sonstige ²⁾	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Stuttgart, Landeshauptstadt (SKR)	4 552	1 336	29,3	1 103	24,2	2 037	44,7	76	1,7
Böblingen (LKR)	3 964	1 085	27,4	1 276	32,2	1 566	39,5	37	0,9
Esslingen (LKR)	5 036	1 479	29,4	1 630	32,4	1 880	37,3	47	0,9
Göppingen (LKR)	2 765	852	30,8	973	35,2	898	32,5	42	1,5
Ludwigsburg (LKR)	5 276	1 508	28,6	1 684	31,9	2 030	38,5	54	1,0
Rems-Murr-Kreis (LKR)	4 563	1 321	29,0	1 578	34,6	1 627	35,7	37	0,8
Region Stuttgart	26 156	7 581	29,0	8 244	31,5	10 038	38,4	293	1,1
Heilbronn (SKR)	1 160	425	36,6	341	29,4	373	32,2	21	1,8
Heilbronn (LKR)	3 769	1 169	31,0	1 305	34,6	1 248	33,1	47	1,2
Hohenlohekreis (LKR)	1 265	380	30,0	496	39,2	384	30,4	5	0,4
Schwäbisch Hall (LKR)	2 232	693	31,0	839	37,6	689	30,9	11	0,5
Main-Tauber-Kreis (LKR)	1 509	476	31,5	572	37,9	457	30,3	4	0,3
Region Heilbronn-Franken	9 935	3 143	31,6	3 553	35,8	3 151	31,7	88	0,9
Heidenheim (LKR)	1 523	529	34,7	441	29,0	530	34,8	23	1,5
Ostalbkreis (LKR)	3 540	1 058	29,9	1 336	37,7	1 127	31,8	19	0,5
Region Ostwürttemberg	5 063	1 587	31,3	1 777	35,1	1 657	32,7	42	0,8
Regierungsbezirk Stuttgart	41 154	12 311	29,9	13 574	33,0	14 846	36,1	423	1,0
Baden-Baden (SKR)	446	114	25,6	109	24,4	220	49,3	3	0,7
Karlsruhe (SKR)	2 160	560	25,9	549	25,4	1 037	48,0	14	0,6
Karlsruhe (LKR)	4 615	1 404	30,4	1 451	31,4	1 734	37,6	26	0,6
Rastatt (LKR)	2 364	752	31,8	776	32,8	822	34,8	14	0,6
Region Mittlerer Oberrhein	9 585	2 830	29,5	2 885	30,1	3 813	39,8	57	0,6
Heidelberg (SKR)	1 015	201	19,8	183	18,0	564	55,6	67	6,6
Mannheim (SKR)	2 618	819	31,3	555	21,2	998	38,1	246	9,4
Neckar-Odenwald-Kreis (LKR)	1 575	575	36,5	498	31,6	491	31,2	11	0,7
Rhein-Neckar-Kreis (LKR)	5 359	1 402	26,2	1 625	30,3	2 266	42,3	66	1,2
Region Rhein-Neckar-Odenwald	10 567	2 997	28,4	2 861	27,1	4 319	40,9	390	3,7
Pforzheim (SKR)	1 087	421	38,7	258	23,7	392	36,1	16	1,5
Calw (LKR)	1 863	608	32,6	629	33,8	605	32,5	21	1,1
Enzkreis (LKR)	2 330	661	28,4	776	33,3	880	37,8	13	0,6
Freudenstadt (LKR)	1 437	452	31,5	534	37,2	441	30,7	10	0,7
Region Nordschwarzwald	6 717	2 142	31,9	2 197	32,7	2 318	34,5	60	0,9
Regierungsbezirk Karlsruhe	26 869	7 969	29,7	7 943	29,6	10 450	38,9	507	1,9
Freiburg im Breisgau (SKR)	1 594	275	17,3	332	20,8	813	51,0	174	10,9
Breisgau-Hochschwarzwald (LKR)	2 585	683	26,4	876	33,9	981	37,9	45	1,7
Emmendingen (LKR)	1 724	537	31,1	639	37,1	533	30,9	15	0,9
Ortenaukreis (LKR)	4 687	1 620	34,6	1 529	32,6	1 498	32,0	40	0,9
Region Südlicher Oberrhein	10 590	3 115	29,4	3 376	31,9	3 825	36,1	274	2,6
Rottweil (LKR)	1 701	612	36,0	534	31,4	549	32,3	6	0,4
Schwarzwald-Baar-Kreis (LKR)	2 219	779	35,1	752	33,9	665	30,0	23	1,0
Tuttlingen (LKR)	1 536	577	37,6	551	35,9	393	25,6	15	1,0
Region Schwarzwald-Baar-Heuberg	5 456	1 968	36,1	1 837	33,7	1 607	29,5	44	0,8
Konstanz (LKR)	2 585	800	30,9	787	30,4	967	37,4	31	1,2
Lörrach (LKR)	2 289	818	35,7	697	30,4	743	32,5	31	1,4
Waldshut (LKR)	1 906	685	35,9	709	37,2	498	26,1	14	0,7
Region Hochrhein-Bodensee	6 780	2 303	34,0	2 193	32,3	2 208	32,6	76	1,1
Regierungsbezirk Freiburg	22 826	7 386	32,4	7 406	32,4	7 640	33,5	394	1,7
Reutlingen (LKR)	3 030	947	31,3	894	29,5	1 155	38,1	34	1,1
Tübingen (LKR) ³⁾	2 307	501	21,7	663	28,7	1 112	48,2	31	1,3
Zollernalbkreis (LKR)	2 273	822	36,2	687	30,2	751	33,0	13	0,6
Region Neckar-Alb³⁾	7 610	2 270	29,8	2 244	29,5	3 018	39,7	78	1,0
Ulm (SKR)	1 029	313	30,4	298	29,0	411	39,9	7	0,7
Alb-Donau-Kreis (LKR)	2 229	702	31,5	848	38,0	663	29,7	16	0,7
Biberach (LKR)	2 312	790	34,2	801	34,6	700	30,3	21	0,9
Region Donau-Iller⁴⁾	5 570	1 805	32,4	1 947	35,0	1 774	31,8	44	0,8
Bodenseekreis (LKR)	2 089	572	27,4	760	36,4	747	35,8	10	0,5
Ravensburg (LKR)	3 104	1 019	32,8	1 037	33,4	1 021	32,9	27	0,9
Sigmaringen (LKR)	1 595	519	32,5	531	33,3	532	33,4	13	0,8
Region Bodensee-Oberschwaben	6 788	2 110	31,1	2 328	34,3	2 300	33,9	50	0,7
Regierungsbezirk Tübingen³⁾	19 968	6 185	31,0	6 519	32,6	7 092	35,5	172	0,9
Baden-Württemberg³⁾	110 817	33 851	30,5	35 442	32,0	40 028	36,1	1 496	1,3

1) nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens – 2) Integrierte Schulformen und Sonderschulen sowie Wiederholer und Schüler der Klassenstufe 4 ohne Grundschulempfehlung. – 3) Teilweise korrigierte Werte. – 4) Soweit Land Baden-Württemberg.

T2 Abweichungen Grundschulempfehlung „Gymnasium“ und Elternwunsch zum Schuljahr 2004/05 am Beispiel ausgewählter Kreise

Stadtkreis (SKR) Landkreis (LKR)	Schüler mit Grundschulempfehlung Gymnasium		Darunter			
			Elternwunsch Gymnasium		Elternwunsch Realschule	
	Anzahl	% ¹⁾	Anzahl	% ²⁾	Anzahl	% ³⁾
Baden-Baden (SKR)	232	52,0	214	92,2	18	7,8
Freiburg (SKR)	883	55,4	853	96,6	30	3,4
Heidelberg (SKR)	571	56,3	566	99,1	5	0,9
Karlsruhe (SKR)	1 095	50,7	1 028	93,9	67	6,1
Tübingen (LKR)	1 186	51,4	1 106	93,3	80	6,7
Alb-Donau-Kreis (LKR)	883	39,6	668	75,7	215	24,3
Biberach (LKR)	943	40,8	684	72,5	249	26,4
Freudenstadt (LKR)	580	40,4	446	76,9	134	23,1
Hohenlohekreis (LKR)	575	45,5	384	66,8	191	33,2
Main-Tauber-Kreis (LKR)	658	43,6	450	68,4	199	30,2
Schwäbisch Hall (LKR)	899	40,3	687	76,4	212	23,6
Schwarzwald-Baar-Kreis (LKR)	833	37,5	658	79,0	175	21,0
Tuttlingen (LKR)	500	32,6	404	80,8	94	18,8
Waldshut (LKR)	641	33,6	508	79,3	131	20,4
Baden-Württemberg	47 254	42,6	40 054	84,8	7 114	15,1

1) Anteil der Schüler mit einer Grundschulempfehlung (GSE), die den Besuch des Gymnasiums ermöglicht, an der Zahl der Schüler in Klassenstufe 4 nach Abschluss der Aufnahmeverfahren 2004. – 2) Anteil der Eltern, deren Kinder eine GSE erhalten haben, die den Besuch eines Gymnasiums ermöglicht und die auch den Elternwunsch Gymnasium hatten, an allen Schülern mit GSE Gymnasium. – 3) Anteil der Eltern, deren Kinder eine GSE erhalten haben, die den Besuch eines Gymnasiums ermöglicht, und die aber den Elternwunsch Realschule hatten, an allen Schülern mit GSE Gymnasium.

eine „Beratungslehrkraft“ das Kind anhand allgemeiner, landesweit einheitlicher Begabungstests. Dann spricht die Klassenkonferenz gemeinsam mit der Beratungslehrkraft eine „Gemeinsame Bildungsempfehlung“ aus (§ 5 AufnVO). Wollen die Eltern dieses Beratungsverfahrens nicht durchlaufen bzw. führt es nicht zum gewünschten Ergebnis, bleibt als letztes Mittel noch die Aufnahmeprüfung. Diese findet an zentral gelegenen Grundschulen statt und besteht aus einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung (§6 AufnVO). Dabei werden die Prüfungsaufgaben vom Kultusministerium im Rahmen des Bildungsplans für die Klassenstufe 4 der Grundschule landeseinheitlich erstellt. Wer bereits in der schriftlichen Prüfung den Notendurchschnitt von mindestens 3,0 für die Realschule bzw. 2,5 fürs Gymnasium erzielt, wird von der mündlichen Prüfung befreit (§9 Abs. 2 AufnVO).

Im Jahr 2004 wurden landesweit fast 2 500 Schüler von ihren Eltern zu einer Aufnahmeprüfung angemeldet. Davon erreichte etwa jeder Siebte den für einen Übergang auf die Re-

alschule notwendigen Durchschnitt, jeder 20. schaffte es aufs Gymnasium. Nicht bestanden, weil schlechter als 3,0, haben etwa vier von fünf Schülern die Aufnahmeprüfung. Die geringen Bestehensquoten bei den Aufnahmeprüfungen sind ein Indiz dafür, dass die Grundschule bereits mit der Grundschulempfehlung, spätestens aber mit der Gemeinsamen Bildungsempfehlung recht treffsicher den Leistungsstand und die Begabung des Kindes einschätzt und die dazu passende Schulart empfiehlt. Allerdings befindet sich das Kind in der Beurteilungsphase auf einem Entwicklungsniveau, das sich später noch verändern kann. Hier bieten die Werkrealschulen, an denen ein mittlerer Bildungsabschluss erzielt werden kann, sowie die beruflichen Gymnasien und andere berufliche Schulen gute Möglichkeiten, die schulische Laufbahn an die Entwicklung des Kindes bzw. des Jugendlichen anzupassen. ■

Weitere Auskünfte erteilt
Silvia Schwarz-Jung, Telefon 0711/641-2614
E-Mail: Silvia.Schwarz-Jung@stala.bwl.de